

Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Rainer Bomba
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bonn, Düsseldorf, Berlin, 8. Januar 2018

Noch unbekannte Höhe der Mautsätze für Bundesfernstraßen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Verbände der Recycling- und Entsorgungswirtschaft, bvse, BDSV und VDM, bitten Sie, uns zeitnah mitzuteilen, wie hoch die neuen Mautsätze für Bundesfernstraßen ab dem 1. Juli 2018 sein werden.

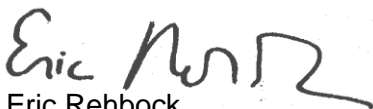
Wir vertreten rund 2.000 Unternehmen der gesamten Recycling- und Entsorgungswirtschaft. Unsere logistische Aufgabe besteht darin, bundesweit und grenzüberschreitend Abfälle zur Verwertung kleinteilig zu sammeln, aufzubereiten, industriegerecht zu bündeln und als Sekundärrohstoffe an den Wirtschaftskreislauf wieder abzugeben. Unsere Unternehmen sind in den Bereichen Metallschrotte, Altpapier, Altglas, Alttextilien, Altkunststoffe, Altholz sowie mineralische Rohstoffe tätig. Zu unserer Aufgabe gehört es außerdem, nicht verwertbare Haus- und Gewerbemüllabfälle einer endgültigen Beseitigung zuzuführen. Im Sinne der gesetzlich verankerten Kreislaufwirtschaft haben unsere Mitglieder ein eng geknüpftes Ent- und Versorgungsnetz geschaffen. Die dafür notwendige Logistik ist in hohem Maße auf die Nutzung der Bundesfernstraßen angewiesen.

Die ab dem 1. Juli 2018 vorgesehene Ausweitung der Maut auf 40.000 km Bundesstraßen wird vor allem unsere überwiegend im Regionalverkehr tätigen Unternehmen zusätzlich finanziell belasten. Die Vielzahl unserer Auftraggeber erwartet in den Verhandlungen und Verträgen exakt kalkulierte Angebote, in denen die Maut ein wichtiger Bestandteil ist. Aus diesem Grund müssen unsere Mitgliedsunternehmen rechtzeitig, d. h. mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten wissen, welche Kosten zu erwarten sind. Darüber hinaus müssen wir gegenüber unseren Kunden die reibungslose Umstellung der notwendigen Prozesse gewährleisten.

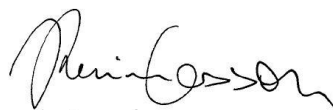
Wir bitten Sie daher dringend, bis Ende Januar 2018 die neuen Mautsätze bekannt zu geben. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, weil die Berechnungsgrundlage auf Basis des ausstehenden Wegegutachtens noch nicht feststeht, halten wir eine Verschiebung der Erhöhung der Mautgebühren auf den 1. Januar 2019 für unumgänglich, um den Unternehmen ausreichend Zeit für die Vertragsausgestaltungen zu geben.

Für Ihre Antwort bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Eric Rehbock
Hauptgeschäftsführer



Dr. Rainer Cosson
Hauptgeschäftsführer



Ralf Schmitz
Hauptgeschäftsführer